



SITZUNGSVORLAGE		Finanzverwaltung		
Nr. 089/2021	vom 28.05.2021			
Sitzung des	GR			
am	16.06.2021			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö			
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)	E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Genehmigung der Annahme einer Spende der Netze BW

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende der Netze BW in Höhe von 1.765,80 €.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
 mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
 mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
 mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Die Netze BW hat der Gemeinde eine Spende in Höhe von 1.765,80 € angeboten, die sich errechnet aus der Rückerstattung des Portos, wenn die Einwohner die Zählerstände nicht per Zählerstandskarte sondern online gemeldet haben.

Die Verwaltung hat als Spendenzweck bereits die Einrichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung im Dorfgemeinschaftshaus Jettenburg benannt.

Die Annahme der Spende muss nun formal noch gem. § 78 Abs. 4 GemO durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Es wird vorgeschlagen, die Annahme der Spende der Netzte BW in Höhe von 1.765,80 € zur Verwendung für die Einrichtung der Kinderbetreuungseinrichtung im Dorfgemeinschaftshaus in Jettenburg zu genehmigen.

Durst-Nerz

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	